

Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

13. Februar 2025

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 Wählen mit Wahlkarte



Wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, finden am 23. März 2025 die Gemeinderatswahlen statt. Seit 2024 gibt es aufgrund des Wahlrechtsänderungsgesetzes einige Neuerungen, vor allem die Wahlkarten betreffend.

Das Wählen mittels Wahlkarte wird immer beliebter und wir möchten auf diesem Wege informieren, wie die Beantragung zu erfolgen hat:

- Schriftlich (auch per E-Mail oder Telefax möglich)
- Schriftlich mittels ausgefüllter Rücksendekarte der amtlichen Wahlinformation, welche alle Wahlberechtigten Anfang März 2025 per Post zugestellt bekommen
- Via ID-Austria (digitales Amt)
- **Persönlich in der Gemeinde. Die Wahlkarte wird auch nach mündlichem Antrag ausgestellt und der Wähler/die Wählerin kann seine/ihre Stimme sofort abgeben.**

Bei der schriftlichen Beantragung ist darauf zu achten, dass unbedingt eine **Begründung** für eine Verhinderung das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, anzuführen ist.

Für Anträge ohne Begründung oder mit sogenannter Spaßbegründung (z.B.: „Ich will nicht im Wahllokal wählen!“ oder „Kein Bock!“) können wir keine Wahlkarte ausstellen und müssen wir dem Antragsteller einen Verbesserungsantrag erteilen. Damit verzögert sich die Zustellung der Wahlkarte, wird ein erhöhter Verwaltungsaufwand erzeugt und verursacht diese Vorgehensweise natürlich erhöhte Kosten.

Bei der schriftlichen Beantragung einer Wahlkarte – ausgenommen, wenn diese mittels ID-Austria beantragt wird – muss die Gemeinde die Wahlkarte eingeschrieben per Post übermitteln, d.h. der Wähler/die Wählerin muss die Wahlkarte übernehmen, ansonsten wird sie beim Postpartner hinterlegt und muss dann dort abgeholt werden. Die **eingeschriebenen Briefsendungen** sind mit **hohen Kosten** verbunden und daher ergeht unser Appell, wenn Sie die Möglichkeit haben, kommen Sie ins Gemeindeamt und geben Sie Ihre Stimme gleich vor Ort ab.

Wir erhalten die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlkuverts, ...) Anfang März und ab dann haben Sie die Möglichkeit Ihre Stimme zu nachstehenden Zeiten abzugeben:

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes vom 03. März bis 21. März 2025

Montag – Donnerstag von 7 – 13 Uhr

Freitag von 7 – 12 Uhr

(das Gemeindeamt ist an diesen drei Freitagen geöffnet!!)

Sollten Sie jedoch von der Briefwahl Gebrauch machen, dann müssen Sie die verschlossenen Wahlkarten in der Gemeinde St. Margarethen wieder abgeben bzw. haben Sie auch die Möglichkeit die Briefwahlkarten per Boten bis spätestens Sonntag, 23.03.2025, 12 Uhr im Wahllokal des Sprengels 1 – St. Margarethen (Gemeindeamt) abzugeben.

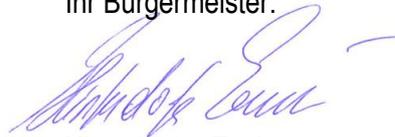
Da die Auszählung der Wahlkarten ausschließlich im Sprengel 1 – St. Margarethen erfolgt, werden Sie inständig ersucht, die Briefwahlkarten am Wahlsonntag nur im Sprengel 1 – St. Margarethen (Sitzungssaal) abzugeben.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die spätestens am 23.03.2025 das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (06.01.2025) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Nehmen Sie ihr Wahlrecht wahr und entscheiden Sie, wer in den kommenden fünf Jahren die Geschicke unserer Heimatgemeinde St. Margarethen im Gemeinderat lenken wird. 15 Kandidatinnen und Kandidaten werden sich in den nächsten Jahren mit vollem Einsatz für die Belange unserer Gemeinde und deren Entwicklung stark machen – **also gehen Sie bitte zur Wahl!**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin